

**Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich**

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am

Donnerstag, dem 21. Oktober 2021,

im Gemeinderatssitzungssaal, Perlasgasse 8.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:08 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 15.10.2021.

Anwesend waren:

BGM Beatrix Dalos
VZBGM Josef Spazierer
GGR Markus Mayer
GGR Ing. Wolfgang Heiss
GGR Hildegard Kollmann
GGR Kerstin Haas-Maierhofer
GGR Dr. Christoph Luisser
GGR Simone Jagl
GR Peter Schiller
GR Matthias Presolly
GR Elfriede Hawliczek
GR Josef Michelfeit
GR Maximilian Holler
GR Andrea Slapnik
GR Michaela Sostek
GR Axel Gschaider
GR Mag. Helmut Polz
GR Anne-Marie Kern
GR Karl Wagner

Entschuldigt abwesend war:

GR Ingrid Maierhofer
GR Martin Firsching

Vorsitzende:

Bürgermeisterin Beatrix Dalos

Schriftführer:

Mag. Jörg Hausberger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes
3. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzungen am 9.9.2021
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Ergänzungswahl in die Ausschüsse
6. Nachtragsvoranschlag 1/2021
7. Entscheidung über Valorisierung der Beiträge für Kinderbetreuung im Hort und Kindergarten
8. Gesellschafter- und Heizkostenzuschuss MZH
9. Grundsatzbeschluss Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans betreffend Grundstücke in den Oberen Krautgärten
10. Heizkostenzuschuss 2021/2022
11. Weihnachtsaktion 2021/2022
12. Subventionen und Mitgliedsbeiträge
13. Personelles – nicht öffentlicher Teil
14. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Es wurden folgende, dem Protokoll als **Beilage A, B und C** angeschlossene **Dringlichkeitsanträge** eingebracht:

1. **Bausperre (Fraktion der ÖVP und SPÖ Biedermannsdorf)**
2. **Kündigung Pachtvertrag MZH GmbH – Verein „Smashpoint“ durch die Geschäftsführerin der MZH GmbH (Fraktion der FPÖ Biedermannsdorf)**
3. **Erstellung Blackout-Konzept (Fraktion der FPÖ Biedermannsdorf)**

Ad. 1. Antrag zu Dringlichkeitsantrag „Bausperre“:

VZBGM Spazierer stellt namens der unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Bausperre

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Bausperre

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Ad. 2. Antrag zu Dringlichkeitsantrag „Kündigung Pachtvertrag MZH GmbH – Verein „Smashpoint“ durch die Geschäftsführerin der MZH GmbH“:

GGR Dr. Luisser stellt namens der unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen und im nicht-öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung zu behandeln:

Kündigung Pachtvertrag MZH GmbH – Verein „Smashpoint“ durch die Geschäftsführerin der MZH GmbH

Wortmeldungen: GGR Jagl; GGR Dr. Luisser; BGM Dalos; GR Wagner; GR Firsching; GGR Haas-Maierhofer; GGR Ing. Heiss; GR Hawliczek; VZBGM Spazierer; GR Schiller;

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt
dafür: 7 (Fraktion der FPÖ und der GRÜNEN)
dagegen: 12
Stimmenthaltungen: 0

Ad. 3. Antrag zu Dringlichkeitsantrag „Erstellung Blackout-Konzept“:

GGR Dr. Luisser stellt namens der unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Erstellung Blackout-Konzept

Wortmeldungen: GR Schiller; GGR Dr. Luisser; GGR Haas-Maierhofer; GGR Mayer; GGR Ing. Heiss; GR Gschaider; GR Presolly; GR Wagner; GR Kern;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Erstellung Blackout-Konzept

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
dafür: 17
dagegen: 2 (BGM Dalos; GR Schiller)
Stimmenthaltungen: 0

Die Vorsitzende erklärt den Punkt „**Erstellung Blackout-Konzept**“ nach TOP 4 unter TOP4a (neu) und den Punkt „**Bausperre**“ nach TOP 9 unter TOP 9a (neu), zu behandeln.

TOP 2: Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

Hr. GR Mag. Helmut Polz hat mit Schreiben vom 20.9.2021 sein Mandat im Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf zurückgelegt.

Mit Schreiben des zustellungsbevollmächtigten Vertreters der FPÖ Biedermannsdorf wurde **Fr. Manuela Ronne** als Nachfolgerin in den Gemeinderat nominiert. Frau Manuela Ronne legt in die Hand der Vorsitzenden das Gelöbnis gemäß § 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 idGF., ab und wird als neues Mitglied des Gemeinderates begrüßt.

TOP 3: Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzungen am 9.9.2021

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll wird daher in der heutigen Sitzung gefertigt.

TOP 4: Bericht der Vorsitzenden

a. Termine und Veranstaltungen:

- Vortrag Photovoltaik und Raus aus Öl und Gas am 22.10.2021, 19:00 Uhr, Aula VS
- Martinsfeier, 11.11.2021, 17:00 Uhr, Perlashof (3. Klassen VS)
- Hl. Nikolaus, 6.12.2021, 17:00 Uhr, Perlashof

b. Adventmarkt 2021

Dieser wird stattfinden, selbstverständlich unter Einhaltung aller Sicherheitsvorkehrungen. Für die Kontrolle der 2G Nachweise bzw. Kontaktdatenerfassung werden derzeit Angebote von Security-Firmen eingeholt. 50 % der Kosten übernimmt die Gemeinde, Rest die Standbetreiber.

c. Noch umzusetzende Vorhaben:

In der letzten Gemeindevorstandssitzung ist beschlossen worden, noch einige Vorhaben umzusetzen, die teilweise bis Jahresende begonnen/abgeschlossen werden.

Dies sind:

- Erneuerung Buswartehäuschen Wildenauer und Gemeindeamt
- Räumung Mühlbach (ab Jubiläumshalle)
- Barrierefreie Gestaltung Toiletanlage Friedhof

d. Förderungen vom Land NÖ

Finanzieller Beitrag für durchgehende Ferienbetreuung im Kindergarten: € 1.500,00

Förderung für Kirchenplatzneugestaltung: € 5.000,00

Blau-Gelbe Corona-Hilfe II: € 108.356,87 (nicht-rückzuzahlender Zuschuss)

e. Dienstantritt neuer Mitarbeiter/innen

Folgende Mitarbeiterinnen haben im September bzw. Oktober 2021 den Dienst angetreten:

Fr. Ing. Sandra Scharf: 1.9.2021 – Bauabteilung

Fr. Elisabeth Lukesch-Moritz: 15.9.2021 - Finanzabteilung

Fr. Theresa Leitner: 19.10.2021 – Meldeamt.

Den letzten Arbeitstag haben bereits gehabt:

Fr. Ing. Johanna Hladik (Resturlaubsconsum)

Hr. Hannes Zellner (Resturlaubsconsum)

Wortmeldungen zum Bericht

GGR Jagl ergänzt zum Adventmarkt, dass die FF Biedermansdorf eine gute Lösung bezüglich Kontaktdatenerfassung beim Feuerwehrfest gefunden hat. Dort wurde dies über QR Code und eigener App abgewickelt.

BGM Dalos: Ihrer Information nach wurde trotzdem eine Security-Firma beigezogen, da die Nachweiskontrolle mit App nicht möglich ist. Kontaktdatenerfassung via QR Code ist aber vorstellbar.

GGR Dr. Luisser: Spricht einen Newsletter der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft „HEIM“ an, indem angeführt ist, dass der Baubeginn der Wohnungen/Reihenhäuser in der J. Ressel-Straße auf 2022 verschoben wird.

BGM Dalos: Dieser Newsletter bzw. diese Aussendung an interessierte Personen ist uns nicht bekannt, wir werden dem aber nachgehen. Fakt ist aber, dass ein Zuwarten auf billigere Baupreise für alle den Vorteil hat, dass der Preis für die künftigen Eigentümer/innen bzw. Mieter/innen niedrig gehalten werden kann. Die Baukosten müssen von den Wohnbauträgern „HEIM“ bzw. „WAV“ nämlich 1:1 weitergegeben werden.

TOP 4a (neu): Erstellung Blackout-Konzept – Dringlichkeitsantrag

Zum Sachverhalt siehe Beilage ./C.

Antrag:

GGR Dr. Luisser stellt den Antrag, die Erstellung eines Blackout-Konzepts dem zuständigen Ausschuss zur Vorbehandlung zuzuweisen und eine Ausschusssitzung zur Behandlung dieses Themas einzuberufen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Erstellung eines Blackout-Konzepts dem zuständigen Ausschuss zur Vorbehandlung zuzuweisen und eine Ausschusssitzung zur Behandlung dieses Themas einzuberufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 5: Ergänzungswahl in die Ausschüsse

Die Vorsitzende stellt fest, dass die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens 2/3 aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Auf Antrag von GGR Dr. Luisser findet einvernehmlich die Wahl ohne Stimmzettel statt und wird in einem abgestimmt. Weiters gibt er bekannt, dass er auf die Mitgliedschaft im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Energie u. Vereine verzichtet.

Nachstehende Mitglieder werden von GGR Dr. Luisser in die nachstehenden Ausschüsse nominiert:

<u>I. Finanz- und Wirtschaftsausschuss:</u>	GR Manuela Ronne
<u>II. Ausschuss für Sozial, Gesundheit, Energie u. Vereine</u>	GR Manuela Ronne
<u>III. Ausschuss für Generationen, Bildung und Kultur</u>	GR Manuela Ronne
<u>IV. Ausschuss für Sicherheit und Verkehr</u>	GR Manuela Ronne
<u>V. Infrastrukturausschuss und MZH</u>	GR Manuela Ronne
<u>VI. Prüfungsausschuss</u>	GR Manuela Ronne
<u>VII. Ausschuss für Bauangelegenheiten</u>	GGR Dr. Christoph Luisser
<u>VIII. Umweltausschuss</u>	GGR Dr. Christoph Luisser

Die vorgenommene Wahl in die unter Punkt I. bis VI. angeführten Ausschüsse bringt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 19
Ungültige Stimmen: 0
Gültige Stimmen: 19

Von den gültigen Stimmen entfallen 19 Stimmen auf die, von der FPÖ Biedermansdorf vorgeschlagene GR Manuela Ronne.

GR Manuela Ronne erklärt sich auf Befragen der Bürgermeisterin bereit, die Wahl in die Ausschüsse I. bis VI. anzunehmen.

Die vorgenommene Wahl in die unter Punkt VII. bis VIII. angeführten Ausschüsse bringt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 19
Ungültige Stimmen: 0
Gültige Stimmen: 19

Von den gültigen Stimmen entfallen 19 Stimmen auf den, von der FPÖ Biedermansdorf vorgeschlagenen GGR Dr. Christoph Luisser.

GGR Dr. Christoph Luisser erklärt sich auf Befragen der Bürgermeisterin bereit, die Wahl in die Ausschüsse VII. bis VIII. anzunehmen.

TOP 6: Nachtragsvoranschlag 1/2021

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 1/2021 mit MFP lag in der Zeit vom 06.10.2021 bis 20.10.2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Biedermannsdorf zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es wurde keine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2021 werden die im Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

GGR Mayer erläutert anhand einer Power-Point Präsentation den Nachtragsvoranschlag. Im Folgenden die wesentlichen Zahlen der einzelnen Bereiche des sog. Drei-Komponenten-Haushaltes:

Finanzierungsvoranschlag		
<i>Operative Gebarung</i>		
Einzahlungen	€	13.391.500
Auszahlungen	€	11.674.700
<i>Investive Gebarung</i>		
Einzahlungen	€	391.900
Auszahlungen	€	3.593.800
<i>Finanzierungstätigkeit</i>		
Einzahlungen	€	350.000
Auszahlungen	€	384.400
Ergebnisvoranschlag		
Erträge	€	13.656.400
Aufwendungen	€	13.258.100
Nettoergebnis (nach Entnahme Haushaltsrücklage)	€	1.064.500
Schuldendienst und Schuldenstand		
Darlehensstand zu Beginn des Haushaltsjahres	€	3.087.800
Zugang	€	350.000
Tilgung	€	384.400
Zinsen	€	18.800
Schuldendienst gesamt	€	403.200
Darlehensstand zum Ende des Haushaltsjahres	€	3.053.400
Investitionstätigkeiten		
Öffentliche Beleuchtung	€	45.500
Flachdach Jubiläumshalle	€	687.700
Flachdach Hort	€	112.300
Gemeindeamt	€	1.041.600
Wasserversorgung	€	265.000
Abwasserbeseitigung	€	170.000
Kindergarten	€	700.000
Sonstige Anschaffungen	€	443.900
Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven		
Stand zu Beginn des Finanzjahres	€	1.305.400
Zugang	€	0
Abgang	€	670.200
Stand am Ende des Finanzjahres	€	635.200

Antrag:

GGR Mayer stellt den Antrag, dem Nachtragsvoranschlages 1/2021 inkl. Beilagen, mittelfristigem Finanzplan und Kassenkredit in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Wortmeldungen: GR Kern; GGR Mayer; GR Gschaider; GGR Ing. Heiss; GGR Dr. Luisser; BGM Dalos; VZBGM Spazierer; GGR Haas-Maierhofer; GGR Kollmann; GGR Jagl; GR Schiller;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Nachtragsvoranschlags 1/2021 inkl. Beilagen, mittelfristigem Finanzplan und Kassenkredit in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
dafür: 17
dagegen: 1 (GGR Dr. Luisser)
Stimmenthaltungen: 1 (GR Ronne)

TOP 7: Entscheidung über Valorisierung der Beiträge für Kinderbetreuung im Hort und Kindergarten

In der Gemeinderatssitzung am 23.6.2020 wurden die Hortbeiträge wie folgt festgelegt, wobei anstatt der Beitragsbemessung nach dem Einkommen der Eltern die Beiträge nach der Dauer der Betreuungsstunden/Monat gestaffelt wurden und zwar wie folgt:

Auszug aus dem GR Protokoll der GR Sitzung am 23.6.2020:

„II) BEITRAGSREGELUNG NEU:

Anstatt der Beitragsbemessung nach dem Einkommen der Eltern soll die Hortgebühr von der Dauer der Betreuungsstunden/Monat berechnet werden (analog zur den Kosten der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten).

Hortbeiträge neu:

<i>Anwesenheit des Kindes pro Monat</i>	<i>Kostenbeitrag inkl. USt.</i>
<i>bis 20 Stunden</i>	<i>EUR 50,00</i>
<i>bis 30 Stunden</i>	<i>EUR 60,00</i>
<i>bis 40 Stunden</i>	<i>EUR 70,00</i>
<i>bis 60 Stunden</i>	<i>EUR 80,00</i>
<i>mehr als 60 Stunden</i>	<i>EUR 90,00</i>

Die angeführten Beiträge ändern sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die für den Monat Jänner 2017 verlautbarte Indexziffer.“

Aufgrund dieses Beschlusses wurden die Hortbeiträge an die Betreuungsbeiträge, die von den Eltern pro Kindergartenkind zu entrichten sind, angepasst.

Der diesbezügliche Beschluss betreffend Beiträge Betreuungszeiten Kindergarten wurde in der GR Sitzung am 1.12.2016 gefasst. Folgendes wurde – soweit hier relevant – damals beschlossen:

„TOP 12. Anpassung der Tarife der Nachmittagsbetreuung Kindergarten Biedermannsdorf („Kostenbeitrag“)

A) Allgemeinde Beitragsregelung

Für die zeitliche Inanspruchnahme des Kindergartens am Nachmittag in der Zeit zwischen 13.00 und 17.00 Uhr (= Anwesenheit in der Betreuungszeit) sind von der Gemeinde Biedermannsdorf von den Eltern (dem/-r Erziehungsberechtigten) folgende Beiträge monatlich im Nachhinein einzuheben:

<i>Anwesenheit des Kindes pro Monat</i>	<i>Beitrag monatlich inkl. USt.</i>
<i>bis 20 Stunden</i>	<i>EUR 50,00</i>
<i>bis 40 Stunden</i>	<i>EUR 70,00</i>
<i>bis 60 Stunden</i>	<i>EUR 80,00</i>
<i>mehr als 60 Stunden</i>	<i>EUR 90,00</i>

Die angeführten Beiträge ändern sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die für den Monat Jänner 2017 verlautbarte Indexziffer.“

Vorschlag:

1. Betreuungsbeiträge Hort und Kindergarten um 3 % erhöhen und
2. die Wertsicherungsklausel insofern abzuändern, als neue Ausgangsbasis für die Wertsicherung die für den Monat Dezember 2021 verlautbarte Indexziffer ist.

Kostenbeitrag ALT inkl. USt.

EUR 50,00

EUR 60,00

EUR 70,00

Kostenbeitrag NEU inkl. USt. (+ 3%)

EUR 52,00

EUR 62,00

EUR 72,00

EUR 80,00
EUR 90,00

EUR 82,00
EUR 93,00

Wortmeldungen: GR Kern; GGR Kollmann; GGR Haas-Maierhofer; GGR Mayer; GR Gschaider; GGR Ing. Heiss; GGR Dr. Luisser; BGM Dalos; VZBGM Spazierer; GGR Jagl; GR Schiller; GR Ronne; GR Michelfeit; GR Presolly; GR Holler; GR Wagner

Es werden folgende Anträge gestellt, über die die Vorsitzende in nachstehenden Reihenfolge abstimmen lässt:

Antrag GGR Haas-Maierhofer:

GGR Haas-Maierhofer stellt den Antrag, die Betreuungsbeiträge Hort und Kindergarten im laufenden Schuljahr 2021/2022 nicht zu erhöhen und eine allfällige Erhöhung ab dem Schuljahr 2022/2023 neuerlich im Gemeinderat zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

dafür: 5 (Fraktion der Grünen)
dagegen: 11
Stimmenthaltungen: 3 (Fraktion der FPÖ; GR Slapnik)

Antrag GGR Kollmann:

GGR Kollmann stellt den Antrag,

- die Betreuungsbeiträge Hort und Kindergarten mit Wirkung 1.2.2022 um 3 % zu erhöhen und die Beträge in der vorgetragenen Höhe (kaufmännisch gerundet) festzusetzen und
- die Wertsicherungsklausel insofern abzuändern, als neue Ausgangsbasis für die Wertsicherung die für den Monat Dezember 2021 verlautbarte Indexziffer ist.

Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt, die Betreuungsbeiträge Hort und Kindergarten mit Wirkung 1.2.2022 um 3 % zu erhöhen und die Beträge in der vorgetragenen Höhe (kaufmännisch gerundet) festzusetzen und
- die Wertsicherungsklausel insofern abzuändern, als neue Ausgangsbasis für die Wertsicherung die für den Monat Dezember 2021 verlautbarte Indexziffer ist.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 12
dagegen: 6 (Fraktion der FPÖ; GGR Jagl; GGR Haas-Maierhofer; GR Wagner; GR Kern)
Stimmenthaltungen: 1 (GR Gschaider)

TOP 8: Gesellschafter- und Heizkostenzuschuss MZH

I. außerordentlicher Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2021:

Im Budget sind € 100.000,00 vorgesehen.

II. ordentlicher Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2022:

Im Budget 2022 werden € 65.000,00 vorgesehen.

Antrag:

GGR Schiller stellt den Antrag, der Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs GmbH

1. einen außerordentlichen Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2021 in Höhe von € 100.000,00 sowie
2. einen ordentlichen Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2022 in Höhe von € 65.000,00 zu gewähren.

Wortmeldungen: GGR Dr. Lusser; GGR Mayer; GR Schiller; GGR Jagl; GR Presolly

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs GmbH

1. einen außerordentlichen Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2021 in Höhe von € 100.000,00 sowie
2. einen ordentlichen Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2022 in Höhe von € 65.000,00 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 17
dagegen: 1 (GGR Dr. Luisser)
Stimmenthaltungen: 1 (GR Ronne)

TOP 9: Grundsatzbeschluss Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans betreffend Grundstücke in den Oberen Krautgärten

Diesbezüglich wurde in der Bauausschusssitzung am 12.10.2021 folgendes besprochen:
„TOP 1: Anpassung Bezugsniveau Teilbereich Mühlengasse / Leo Eichinger-Ring:
Die Anpassung des Bezugsniveaus ist 2018 für den ersten Teil erfolgt. Aufgrund baurechtlicher Bestimmungen ist eine Anpassung auch für den zweiten Teil notwendig. Für bisher errichtete Gebäude ändert sich nichts, aber neu geplante Gebäude können auch auf dem gleichen Niveau wie bereits errichtete bauen. Zum Beschluss kommt die förmliche Beauftragung der technischen Umsetzung durch den Raumplaner der MG Biedermannsdorf.“

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans betreffend Grundstücke in den Oberen Krautgärten – wie dargelegt – einzuleiten.

Wortmeldungen: GR Kern; GGR Ing. Heiss; GGR Jagl; GR Gschaidner

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans betreffend Grundstücke in den Oberen Krautgärten – wie dargelegt – einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür:	19
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 9a (neu): Bausperre – Dringlichkeitsantrag

Diesbezüglich wurde in der Bauausschusssitzung am 12.10.2021 folgendes besprochen:

„TOP 2: Bebauungsbestimmungen Biedermannsdorf

Von Bevölkerung, Gemeinderäten und auch Fachleuten kamen Hinweise, dass mit den gegenständlichen Bebauungsbestimmungen eine zu dichte Bebauung und zu viel Versiegelung baurechtlich zulässig ist. Biedermannsdorf hat im Bezirksvergleich keine diesbezüglichen Bestimmungen. Die Nachbargemeinden greifen in diesen Bereichen mehr ein. Eine Verlagerung von Bauvorhaben nach Biedermannsdorf ist daher nicht auszuschließen. Es ist zumindest eine Anpassung von Baufluchtlinien und Bebauungsbestimmungen an den „unteren“ Standard im Bezirk Mödling zu überlegen. Es ist gewünscht Dichte und Versiegelung zu begrenzen, dem Ortsbild mehr Bedeutung zu geben und Möglichkeiten hinsichtlich Stellplatzgestaltung und Mobilität zu prüfen. Damit während der Überarbeitung der Bebauungsbestimmungen keine neuen Anträge von Bauträgern gestellt werden können, die diesen geplanten Bebauungsbestimmungen widersprechen, soll bei der nächsten Gelegenheit im GR eine relative Bausperre erlassen werden. Obige Schwerpunkte sollen in der Bausperre als Ziele definiert werden, wodurch Einreichungen, die diesen Zielen entgegenstehen nicht genehmigt werden müssen.“

Folgende Verordnung liegt zur Beschlussfassung vor:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf hat in seiner Sitzung am 21.10.2021, TOP 9a folgende V E R O R D N U N G beschlossen:

§.1 Bausperre

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplans gem. § 34 (1) NÖ ROG 2014 idgF.

Gemäß § 35 (1) NÖ ROG 2014 idgF. wird für das gesamte Gemeindegebiet für den Geltungsbereich des Bebauungsplans der Marktgemeinde Biedermannsdorf eine Bausperre erlassen.

§.2 Ziel und Zweck der Bausperre

Im Zuge der am 22.10.2020 vom NÖ Landtag beschlossenen 6. Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, die ausdrücklich der Erreichung der Ziele des Klimabündnisses dient, wurden weitere Vorgaben für die zukünftige Bebauung oder Gestaltung eines Grundstücks ermöglicht, die unter anderem eine klimaangepasste Bebauung sicherstellen sollen.

Die neu vorgesehenen Regelungen zum Bebauungsplan umfassen unter anderem die Möglichkeit einer Festlegung von Höchstmaßen von Bauplätzen, sowie zur Oberflächenbeschaffenheit von Grundflächen in Hinblick auf die Versickerung von Niederschlagswässern. Damit sollen u. a. eine flächensparende Bodennutzung sowie Maßnahmen in Hinblick auf die Klimawandelanpassung ermöglicht werden.

In diesem Zusammenhang sollen die bestehenden Bebauungsbestimmungen evaluiert und präzisiert und in weiterer Folge die Siedlungsqualität in Einklang mit der bestehenden Siedlungsstruktur und deren harmonischer Weiterentwicklung verbessert und Maßnahmen zur Klimawandelanpassung gesetzt werden.

In Ergänzung zu den o. a. neuen Regelungsinhalten sollen auch die Bebauungsbestimmungen zur Schutzzone in Hinblick auf die Beibehaltung und harmonische Weiterentwicklung der Ortsbildprägenden Bebauungsstrukturen überarbeitet und ergänzt werden.

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Bebauungsplanänderungen. Die Verordnung der Bausperre verfolgt den Zweck, die Durchführung von Bauvorhaben, die dem genannten Ziel möglicherweise entgegenstehen, so lange zu unterbinden, bis der Bebauungsplan mit präzisierten Zielvorstellungen und geänderten Bebauungsbestimmungen verordnet wurde.

(1) Bausperre für das gesamte vom Bebauungsplan betroffene Wohnbauland (Bauland Wohngebiete, Bauland Kerngebiete, Bauland Agrargebiete)

Die zunehmende Bodenversiegelung in Wohnbauland Widmungen führt auf lokaler Ebene zu Überlastungen von Regenwasserkanälen sowie einem Absinken des Grundwasserspiegels und auf überregionaler Ebene zu einer Verlagerung von Hochwasserspitzenabflüssen zu Nachbargemeinden am Unterlauf des Vorfluters. Gleichmaßen sind die mit der zunehmenden, durch Bebauung verursachten Versiegelung sowie den durch den Klimawandel verursachten Änderungen der Temperatur- und Niederschlagsverhältnisse unversiegelte Flächen und Grünflächen, die für eine Versickerung des Niederschlagswassers geeignet sind, auch für die Regulierung des lokalen Mikroklimas von gesteigener Bedeutung.

Die Beschränkung des Versiegelungsgrades im Wohnbauland auf maximal 50 % des jeweiligen Bauplatzes bei einer Bebauungsdichte von 30 % bildet eine diesbezügliche Maßnahme in Hinblick auf die Klimawandelanpassung und zur Förderung der Grundwasserneubildung. Bei im Bebauungsplan ausgewiesenen Bebauungsdichten über 30% ist der Versiegelungsgrad entsprechend zu erhöhen.

Weiters sollen die bestehenden Bebauungsbestimmungen um Regelungen zur Versickerung von Niederschlagswässern auf Eigengrund erweitert werden.

Ergänzend zu den Regelungen zu Versickerung und Versiegelung sollen die bestehenden Baufluchtlinien evaluiert und gegebenenfalls geändert oder ergänzt und die Festlegung von absoluten Baufluchtlinien oder Freiflächen mit entsprechenden Gestaltungsfestlegungen geprüft werden. Ebenso sollen die bestehenden Regelungen zu den Mindestmaßen von Bauplätzen geprüft und gegebenenfalls geändert sowie durch die Festlegung von Höchstmaßen ergänzt werden.

Die Regelungen sollen der zunehmenden Bodenversiegelung entgegenwirken und gleichzeitig einer Steigerung der Siedlungs- und Wohnqualität dienen.

Biedermannsdorf weist als ursprünglich stark agrarisch geprägtes Straßendorf entlang der Ost-West gerichteten Ortsstraße die vormalig ortstypische 1- bis 2-geschossige, geschlossene Bebauung durch Haken- und Zwerchhöfe auf. Die charakteristischen Strukturen eines landwirtschaftlich geprägten Straßendorfes in Kombination mit unversiegelten Innenhöfen zur Versickerung und Speicherung des Regenwassers tragen zur mikroklimatischen Verbesserung vor Ort bei und stellen einen nachhaltigen Umgang mit Regenwasser dar. Baumpflanzungen beschatten die Gebäude und tragen in Kombination mit unversiegelten Innenhöfen zur Abkühlung bei. Die beabsichtigten Änderungen im Bebauungsplan zielen darauf ab, durch die o. a. Maßnahmen auch diese für das Kleinklima wirksamen Strukturen zu erhalten.

(2) Bausperre für die Schutzzone

In Abstimmung und Ergänzung mit bzw. zu den vorangestellten Zielen (1) sollen durch die geplante Bebauungsplanänderung die vorangegangenen beschriebenen ortsbildprägenden Bebauungsstrukturen entlang der Schutzzone gesichert und eine strukturverträgliche und harmonische Weiterentwicklung ermöglicht werden.

Neben dem Schutz des äußeren Erscheinungsbilds von Einzelobjekten sollen somit auch das bauhistorisch wertvolle Siedlungsgefüge, ortsbildprägende Gebäudestrukturen, Ensembles und charakteristische Straßenräume mit hohem Identifikationspotential geschützt werden. In der Schutzzone sollen sich Neu-, Zu- und Umbauten in die charakteristische Struktur des bestehenden und historischen Ensembles eines landwirtschaftlich geprägten Straßendorfes einordnen. Diese harmonische Einordnung hat die Bauformen und Charakteristika des bestehenden und historischen Umgebungsbereichs zu berücksichtigen und bezieht sich insbesondere auf das Volumen und die Proportionen der Baukörper, die Anordnung auf dem Grundstück, die Dachform als Steildach, die Dachgestaltung und die Firstsilhouette der Gebäude, die Gebäudehöhe, die Gestaltung der Fassaden und Dächer (Material- und Farbauswahl) sowie die Proportion und Unterteilung der Fenster, Türen, Einfriedungen und Tore.

Im Rahmen der Grundlagenforschung sollen daher diese schutzwürdigen Aspekte/charakteristischen Eigenarten umfangreich evaluiert und darauf aufbauend die Bebauungsvorschriften gegebenenfalls geändert bzw. präzisiert werden.

Zur Sicherung der Planungsabsichten der Marktgemeinde Biedermansdorf wird die gegenständliche Bausperre erlassen, um diesen Planungsabsichten entgegenstehende Veränderungen von Gebäudekubaturen bzw. -hüllen, Dachflächen und Fassaden zu unterbinden.

§ 3 Wirkung

Gemäß § 35 (4) NÖ ROG 2014 hat diese Bausperre die Wirkung, dass eine Bauplatzerklärung nicht erfolgen darf und Vorhaben nach § 14 u. § 15 NÖ BO 2014 idgF. unzulässig sind, wenn durch sie der Zweck der Bausperre gefährdet würde. Bauverfahren, die im Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden hierdurch nicht berührt.

§ 4 Geltungsdauer

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht zuvor aufgehoben oder vor Ablauf dieser Frist einmalig für ein Jahr verlängert wird.

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, die Verordnung – wie vorgetragen – zu beschließen.

Wortmeldungen: GGR Haas-Maierhofer; GR Gschaider; GGR Ing. Heiss; GGR Dr. Luissner; GGR Mayer; GR Presolly; GR Holler;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verordnung – wie vorgetragen – zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür:	18
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	1 (GR Presolly)

TOP 10: Heizkostenzuschuss 2021/2022

Die NÖ Landesregierung hat den Beschluss gefasst, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die jeweilige Heizperiode zu gewähren.

Diese beträgt für die Heizperiode 2021/2022 € 150,00 und wurde folgenden Personen zuerkannt:

Den Heizkostenzuschuss sollen erhalten:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Unsere Gemeinde hat im Jahr 2020 Personen mit Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf einen Heizkostenzuschuss, zu den gleichen Bedingungen wie das Land NÖ, gewährt.
Höhe des Heizkostenzuschusses der Gemeinde im Vorjahr: € 175,00

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den Heizkostenzuschuss der Gemeinde für das Jahr 2021/2022 mit € 200,00 festzusetzen und diesen Heizkostenzuschuss Personen, mit Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf, zu den gleichen Bedingungen wie die NÖ Landesregierung, zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Heizkostenzuschuss der Gemeinde für das Jahr 2021/2022 mit € 200,00 festzusetzen und diesen Heizkostenzuschuss Personen, mit Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf, zu den gleichen Bedingungen wie die NÖ Landesregierung, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 11: Weihnachtsaktion 2021/2022

Die Weihnachtsaktion soll wie im Vorjahr beibehalten werden.

Anspruchsberechtigt sind demnach auch heuer Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf haben und nachstehende Kriterien erfüllen:

- alleinstehende Pensionisten bzw. Sozialhilfeempfänger: € 95,00, max. Nettoeinkommen € 1.000,00
- Pensionistenehepaare: € 145,00, max. Nettoeinkommen € 1.500,00
- Pflegegeldempfänger Stufe 1-3: € 125,00, max. Nettoeinkommen € 1.000,00 ohne Pflegegeld
- Pflegegeldempfänger Stufe 4-7: € 165,00, max. Nettoeinkommen € 1.000,00 ohne Pflegegeld
- In einem Pensionistenheim lebende Menschen: € 95,00 (wird in Form von Gutscheinen ausbezahlt werden)
- behinderte Kinder und Personen, die aufgrund einer Behinderung nie einen Beruf ausüben können/konnten: € 270,00
- Halb- und Vollwaisen bis zum 18. Lebensjahr: € 75,00
- kinderreiche Familien: € 75,00 pro Kind, ab 3 minderjährigen Kindern bei einem Familiennettoeinkommen bis zu € 1.900,00. Diese Einkommensgrenze erhöht sich für jedes weitere minderjährige Kind um € 300,00.

Antrag:

GGR Schiller stellt den Antrag, die Weihnachtsaktion 2021/2022 wie vorgetragen zu beschließen und den Betrag bar auszuzahlen oder auf ein angegebenes Konto zu überweisen.

Wortmeldungen: GGR Jagl; VZBGM Spazierer; GR Schiller;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Weihnachtsaktion 2021/2022 wie vorgetragen zu beschließen und den Betrag bar auszuzahlen oder auf ein angegebenes Konto zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür:	19
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 12: Subventionen und Mitgliedsbeiträge

a. KSV Biedermannsdorf:

Unterstützung 2019: € 18.000,00 (2020: € 29.700,00)

Der KSV ersucht um eine Subvention in Höhe von € 18.000,00 für das Jahr 2021.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, dem KSV Biedermannsdorf für 2021 eine Subvention in Höhe von € 18.000,00 zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem KSV Biedermannsdorf für 2021 eine Subvention in Höhe von € 18.000,00 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19
 dagegen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

b. Jagdgesellschaft Biedermannsdorf

Mit Schreiben vom 22.9.2021 hat sich die Jagdgesellschaft Biedermannsdorf an den Gemeinderat mit folgendem Anliegen gewandt:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit Jahren besteht auf den Straßen im Ortsgebiet von Biedermannsdorf ein hohes Risiko auf Verkehrsunfälle mit Wild, vor allem mit Rehwild. Gerade in der Dämmerung und in der Nacht besteht die Möglichkeit auf negativen Kontakt mit Tieren.

Vor einiger Zeit hat die Marktgemeinde Biedermannsdorf beschlossen einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Situation zu setzen.

In Absprache mit der Jagdgesellschaft Biedermannsdorf und unter Anleitung von Mag. Steiner, der für den Jagdverband ein diesbezügliches Projekt leitet, wurden

"Wildwarnreflektoren" angeschafft. Diese Geräte reflektieren, nur für das tierische Auge sichtbar, das Licht von Fahrzeugen und hindern sie damit am Überqueren von Straßen bei Annäherung eines Autos, Motorrades etc. Da die meisten Unfälle, wie die Statistiken zeigen, gerade in der Dämmerung und in den Nachtstunden passieren, zeigt die Maßnahme positive Wirkung.

Durch verschiedenste Umstände, wie Schneeräumung etc. gingen im Lauf der Zeit einige Reflektoren verloren und damit auch die Wirkung der gesamten Aktion. Im Bereich des Lärmschutzdammes an der B11 häufen sich die Wildunfälle, mit der Problematik, dass dort das reflektierende Licht zu spät vom Wild wahrgenommen wird. Es wäre daher notwendig akustische Warngeräte zu platzieren.

Diese Geräte geben einen, wieder nur für das Wild hörbaren, Ton ab und verhindern so das Überqueren der Straße bei Annäherung einer künstlichen Lichtquelle.

Die Anbringung der Geräte und die Wartung würden wie bisher von der Jagdgesellschaft Biedermannsdorf übernommen. Die angebotenen Reflektoren sind TÜV abgenommen und sind daher auch durch die Straßenverwaltung genehmigt.

Wir ersuchen sie im Sinne der Verkehrssicherheit die vorliegende Kalkulation positiv zu bewerten und der Anschaffung der Geräte zuzustimmen.

100 Stk. Swaro Warn Flash Blau/Weiß VPE SO	a' 7,80	€ 780,00
50 Stk. Akustischer Wildwarner Wiwasol 4	a' 83,90	€ 4.195,00
1x Zustellkosten		€ 20,00
<hr/>		
Summe exkl. USt.		€ 4.995,00
+20% USt.		€ 999,00
<hr/>		
Summe inkl. USt.		€ 5.994,00“

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den Ankauf von Wildwarnreflektoren (100 Stk. Swaro Warn Flash Blau/Weiß und 50 Stk. Akustischer Wildwarner Wiwasol 4) – wie vorgetragen – durch die Jagdgesellschaft Biedermansdorf mit € 5.994,00 zu unterstützen.

Wortmeldungen: GGR Jagl; BGM Dalos; GGR Dr. Luisser; GR Michelfeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Ankauf von Wildwarnreflektoren (100 Stk. Swaro Warn Flash Blau/Weiß und 50 Stk. Akustischer Wildwarner Wiwasol 4) – wie vorgetragen – durch die Jagdgesellschaft Biedermansdorf mit € 5.994,00 zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 13. Personelles – nicht öffentlicher Teil

TOP 14: Allfälliges

GGR Haas-Maierhofer nimmt nochmals Bezug auf die Aussendung der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft „HEIM“ und teilt mit, dass in der Bevölkerung die Meinung vertreten wird, dass die Verzögerung des Baubeginns auf eine Verzögerung bei der Errichtung des Kanals zurückzuführen ist.

GGR Ing. Heiss: Dies ist nicht richtig. Die Verzögerung ergibt sich aus den gestiegenen Baupreisen. Sollten sich die Baupreise entspannen, wofür es bereits deutliche Anzeichen gibt (wie z. B. geringere Auslastung der Baufirmen), wird auch mit der Ausschreibung der Arbeiten betreffend die Wohnanlage „HEIM“ bzw. „WAV“ begonnen. Jetzt auszuschreiben, würde die Baukosten enorm in die Höhe treiben, was letztendlich auch die Wohnungskosten in die Höhe treiben würde. Er hält das Zuwarten für einige Monate für sinnvoll.

Da weiter nichts vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 22:08 Uhr.

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.11.2021

Vorsitzende

gf. Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Schritfführer

Dringlichkeitsantrag

Die nachstehenden Gemeinderäte beantragen, dem Tagesordnungspunkt

Bausperre

die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 21.10.2021 aufzunehmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Biedermannsdorf, 21.10.2021

Unterschriften:



FPÖ-Gemeinderatsklub
Biedermannsdorf

An die
Bürgermeisterin der
Marktgemeinde
Biedermannsdorf

Biedermannsdorf, am 21.10.2021

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die Gemeinderäte der FPÖ Biedermannsdorf stellen den Antrag, die Tagesordnung der heutigen Sitzung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Kündigung Pachtvertrag MZH GmbH – Verein „Smashpoint“ durch die Geschäftsführerin der MZH GmbH

Begründung der Dringlichkeit:

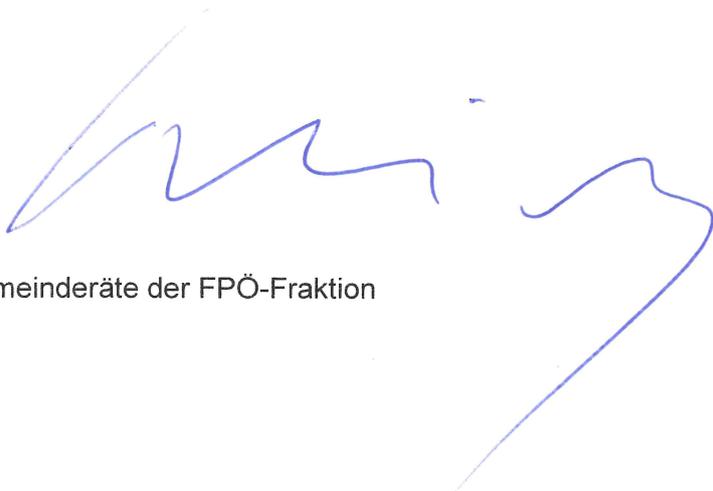
Im örtlichen Tennisverein herrscht aus verschiedenen Gründen große Unzufriedenheit mit der derzeitigen Situation. Eine Kündigung des Pachtvertrags zum 31.12.2021 war zu knapp und daher nicht mehr möglich.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Tagesordnungspunkt „Kündigung Pachtvertrag MZH GmbH – Verein „Smashpoint“ durch die Geschäftsführerin der MZH GmbH“ in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Die Gemeinderäte der FPÖ-Fraktion



FPÖ-Gemeinderatsklub
Biedermannsdorf

An die
Bürgermeisterin der
Marktgemeinde
Biedermannsdorf

Biedermannsdorf, am 21.10.2021

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die Gemeinderäte der FPÖ Biedermannsdorf stellen den Antrag, die Tagesordnung der heutigen Sitzung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Erstellung Blackout-Konzept

In den kommenden fünf Jahren rechnen das Österreichische Bundesheer sowie viele weitere Experten mit einem Blackout. Die Blackout-Gefahr wird durch den Ausbau von erneuerbaren und wetterabhängigen Energien in Österreich weiter verstärkt. Das Netz wird durch die schwankende Stromgewinnung immer instabiler. Weiters steigt die Wahrscheinlichkeit eines Blackouts wegen dem zunehmenden Einsatz der elektrischen Energie in allen Lebensbereichen. Laut Berechnungen würde ein Blackout Österreich pro Tag ungefähr eine Milliarde Euro kosten. Durch eine sinnvolle Vorsorge können Unsummen an Steuergeld eingespart werden. Am 8. Jänner 2021 ist Europa ganz knapp an einem Blackout vorbeigeschrammt. Wir müssen die Gefahr daher ernst nehmen und uns noch besser vorbereiten.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Gefahr eines großflächigen Stromausfalls zählt zu den größten Krisenszenarien unserer Zeit. Wir dürfen nicht warten, bis es soweit ist, sondern müssen jetzt agieren und unsere Gemeinde sowie unsere Bevölkerung darauf vorbereiten.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Tagesordnungspunkt „Erstellung Blackout-Konzept“ in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Die Gemeinderäte der FPÖ-Fraktion

